

VORBERICHT

zum 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Durch den 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 wird der Stellenplan der Stadt Nürnberg an die dringenden Erfordernisse im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen und den daraus resultierenden Mehrbedarfen angepasst.

Im April 2015 wurde vom Stadtrat der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, um dem damals erwarteten drastischen Anstieg der Flüchtlings-/Asylbewerberzahlen Rechnung zu tragen. Ursprünglich wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das gesamte Jahr 2015 bundesweit mit 300.000 Asyl-antragstellerinnen und -antragstellern gerechnet. Bereits im April war absehbar, dass diese Prognose voraussichtlich übertroffen werden wird. Im Mai korrigierte das BAMF seine Prognose auf voraussichtlich 450.000 Asylantragstellerinnen und -antragsteller im Jahr 2015.

Um dieser Entwicklung begegnen zu können wurden im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015 26,27 Vollkraftstellen (VK) zur Bewältigung der ansteigenden Flüchtlingszahlen neu geschaffen.

Seit Frühjahr 2015 sind die Flüchtlingszahlen in einer nicht absehbaren Art und Weise stark angestiegen. Zwischenzeitlich geht das BAMF in seiner gemäß § 44 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz monatlich zu erstellenden Prognose bundesweit von 800.000 Asylantragstellerinnen und -antragstellern für das Jahr 2015 aus. Nach der für die einzelnen Bundesländer festgelegten Verteilungsquote ("Königsteiner Schlüssel") und den innerhalb Bayerns festgelegten Verteilungsquote ist damit für 2015 mit rd. 7.000 neuen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu rechnen, die dem Stadtgebiet Nürnberg für die Dauer ihrer Asylverfahren zugeteilt werden. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts 2015 wurde von 2.577 neuen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern für Nürnberg ausgegangen.

Darüber hinaus müssen die in Nürnberg eintreffenden Flüchtlinge, die noch nicht registriert worden sind, vor einer Verteilung auf andere Kommunen im Bundesgebiet versorgt und bis zu ihrer Weiterreise betreut werden. Aufgrund der geografischen Lage Nürnbergs und der guten Einbindung ins europäische Verkehrsnetz ist mit einer erheblichen Anzahl von Erstkommenden zu rechnen, insbesondere da nach Medienberichten die Städte im südbayerischen Raum (München, Passau, Rosenheim) zwischenzeitlich ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben.

Aufgrund der dargestellten Situation sollen zur Betreuung der Flüchtlinge weitere 76,75 Vollkraftstellen durch einen weiteren Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 geschaffen werden. Als Alternative zu Stellenschaffungen in diesem Umfang käme theoretisch in Betracht, z. B. Wartezeitenverlängerungen bei Bürgerdiensten in Kauf zu nehmen oder Gruppengrößen bei Kindertagesstätten zu vergrößern, um Personal zu gewinnen. In Anbetracht des immensen, an die Belastungsgrenze des Personals gehenden Engagements rund um die Thematik Flüchtlingsaufnahme wird dies seitens der Verwaltung nicht als gangbarer Weg vorgeschlagen.

In der beigefügten Liste "Stellenschaffungen 2. Nachtragshaushalt 2015" werden die neu zu schaffenden Stellen - nach Dienststelle sortiert - aufgelistet. Die einzelnen Schaffungsvorschläge werden zudem in der Anlage "Stellenschaffungen zum 2. Nachtragshaushalt 2015 - Stellungnahme Ref. I/OrgA" detailliert dargestellt.

Die Kosten der Stellenschaffungen im 2. Nachtragshaushalt belaufen sich auf insgesamt 4.381.225 € pro Jahr. Inwieweit eine Finanzierung der Kosten durch Bund und/oder Land erfolgt, ist derzeit noch offen. Hinsichtlich der Deckung der Stellenschaffungen wurde davon ausgegangen, dass für Aufgaben, für die bisher Drittmittelfinanzierungen vorhanden sind, diese auch entsprechend bei einer Ausweitung der Personalkapazität gewährt werden (auch wenn entsprechende Förderzusagen derzeit nicht vorliegen). Auf dieser Grundlage belaufen sich die ungedeckten Kosten der zusätzlichen Stellen auf 2.151.302 € pro Jahr.

Da die Stellen im Jahr 2015 nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen (Inkrafttreten des Nachtragshaushalts vorauss. Mitte November 2015) entfallen auf das Jahr 2015 Personalaufwendungen in Höhe von 630.865 €, wovon 302.804 € durch Drittmittel gedeckt sind. Zusätzlich werden 328.061 € aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

Wie sich die Asylbewerberzugänge in den nächsten Monaten und Jahren tatsächlich entwickeln werden, kann derzeit niemand verlässlich vorhersagen. Die Fallzahlenentwicklung muss im Rahmen des Controllings und Berichtswesens beobachtet werden. Sollten sich die Fallzahlen anders entwickeln, als dies derzeit erwartet wird, werden die nicht benötigten Planstellen gesperrt. Die neu zu schaffenden Stellen erhalten wegen der unklaren Entwicklung in der Regel zunächst einen Fristvermerk F 12.18.

Außerdem enthält der 2. Nachtragshaushalt Ansatzveränderungen für bereits genehmigte, nachtragshaushaltspflichtige investive Mehrauszahlungen i.H.v. 1,1 Mio. €, die im Finanzhaushalt saldoneutral sind. Zur Deckung dienen Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen.

Eine Änderung der geplanten Kreditaufnahme bzw. den Verpflichtungsermächtigungen ist nicht notwendig. Für die Nachtragshaushaltssatzung besteht daher keine Genehmigungspflicht; sie wird der Regierung von Mittelfranken zur Anzeige vorgelegt.